

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

57. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 15. November 1919

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 20 Pf., die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenzettel 60 Pf., die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 133

Was sich jetzt für den „Korr.“ gebietet

Eine neue Steuerungsulagenbewegung ist eingeleitet. Artikel und Verammlungsberichte, Resolutionen und Zuschriften, die darauf Bezug nehmen bzw. sie erst noch in Anregung bringen wollen, laufen fortgesetzt ein. Da macht es sich notwendig, einige wichtige Hinweise zu geben, damit allen Erfordernissen noch genügt werden kann, zumal bei den sehr schlechten Verkehrsverhältnissen schon eine außerordentliche Erschwerung gegeben ist. Auch die jedenfalls noch größer werdenden Raumschwierigkeiten sprechen stark mit, ist doch die den „Korr.“ beliefernde Papierfabrik jetzt auch vom Stillstande betroffen gewesen. Die vorliegende Nummer von acht Seiten Umfang ist ein gewaltiger Ausweg, wozu einesfalls der Mangel an Zeilenrollen, andernteils außerordentliche Sachanhäufung zwingen. Diese Umstände wie im besonderen die Kürze der Zeit bis zur Tarifabschlussung gebieten die nachfolgenden Maßnahmen.

Mit den Artikeln und den Verammlungsberichten sitzen wir nun fest. Der Andrang ist zu groß gewesen, und der Umfang hat nicht die so oft geforderte Verminderung erfahren, wenn auch Beseitigung zur Kürze bemerkbarer geworden ist. Um nicht mit den Stellungnahmen zur bevorstehenden Tarifabschlussung der gleichen Eventualität ausgesetzt zu sein, wird jetzt eine Rubrik „zur Tarifabschlussung“ eingeführt werden. Hierzu mögen alle Mitgliedschaften uns die von ihnen gegebenen Anregungen und gefassten Anträge übermitteln, damit sie kurz gefasst zusammengestellt und sofort veröffentlicht werden können. Soweit die den Gehilfenvertretern und der Verbandsleitung gegenüber ausgesprochenen Notwendigkeiten nicht schon zu weit zurückliegen, können sie noch Aufklärung finden. Wir geben aus den Resolutionen, Debatten, Forderungen und speziellen Wünschen nur das Wesentlichste wieder, und zwar nach Materien getrennt, um alles möglichst übersichtlich zu machen. Sind noch andere Angelegenheiten in den Versammlungen behandelt worden und wird darüber später in üblicher Form berichtet, so darf selbstverständlich nicht noch einmal Einführung finden, was in betreff der neuen Steuerungsulagenaktion schon vorweggenommen wurde.

Der Raumerparnis wegen können uns Mitteilungen über besondere örtliche Steuerungsverhältnisse ebenfalls in loser Form gemacht werden; es findet von uns aus zweckentsprechende Umarbeitung statt, wodurch spezielle Artikel vermieden werden können. Wir halten es aber für zweckentsprechender, wenn — namentlich aus mittleren und kleineren Druckereien — einwandfreie Angaben über den Verdienst anderer Arbeitergruppen gemacht werden.

Für dennoch notwendig werdende Artikel ist vor allem zu beachten, daß Wiederholungen von schon Gesagtem unbedingt zu unterbleiben haben; es muß sonst bestimmt mit Zurückweisung gerechnet werden. Neue Gesichtspunkte in Hinblick auf Steuerung und Lohn sowie die beste Art eines Ausgleiches können aber auch von uns eingearbeitet werden. Allgemeines Gerede hat keinen Zweck, und Artikel zur Tarifrevision sind erst im nächsten Jahre fällig.

Die Raumökonomie soll also nutzbarer betrieben werden, aber an Informationen, Anregungen und Willensbekundungen doch nichts unterbleiben. Es wird diese konzentrische Zusammenfassung auch bei andern Gelegenheiten künftig in Anwendung kommen müssen. Daß wir jetzt Mitte November schreiben und über die Stellungnahme zur Tarifabschlussung vom 23. bis 28. August immer noch eine nicht unerhebliche Anzahl von Verammlungsberichten vorliegt, zeigt deutlich genug, daß nicht nur kurz vor, sondern auch gleich nach Steuerungsulagenbewegungen eine andere Methode in der Berichterstattung Maß greifen muß. Wir möchten bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß in keiner andern graphischen Gewerkschaft auch nur annähernd ein solches Bedürfnis zum Berichten — und Kritizieren besteht. Ohne die Tradition bei uns ansetzen zu wollen, muß aber doch gesagt werden, daß alles seine Grenze hat. Wenn es in bisheriger Weise fortgehen sollte, dann könnten die Verammlungsberichte zur Tarifabschlussung bis dahin gar nicht mehr veröffentlicht werden.

Streiflichter auf die Haupttagungen der Prinzipalität

I.

Einige Vorbemerkungen: Wie wir es vor vierzehn Tagen (Nr. 126) hielten, indem der das Jubiläum der Prinzipalsorganisation behandelnde Artikel den Gegenwartsaufgaben, Notwendigkeiten und Schwierigkeiten nicht minder zugewandt war als der geschichtlichen Abwicklung der Bedingungen zwischen Gehilfenchaft und Prinzipalität, sogar das gegenseitige Sündenregister bisweilen aufgeschlagen wurde, so soll jetzt, nachdem die Veröffentlichungen über die Verhandlungen wie über den Jahresbericht des Deutschen Buchdruckervereins zum Abschluß gelangt sind („Zeitschrift“ vom 24. und 31. Oktober sowie 7. November), nicht etwa rein referierendes Eingehen darauf erfolgen, sondern es soll nach aller Möglichkeit das in unsrer vorigen Nummer aufgerollte „Gebot der nächsten Zeit“ dabei mit erhöhter werden. Tagung wie Gehilfenbericht machen das ja bis zu einem gewissen Grade direkt notwendig.

Wir haben mit dem Restbestande des aus besseren Zeiten verbliebenen Summs der Scherzpostkarten vom Jubiläum betrachtet und sind andre Festdrucksachen nachdenklicheren Sinnes durchgegangen, was uns aber beim Lesen der nicht weniger als 30 Seiten Verhandlungs- und Geschäftsbericht in Großquart immer wieder und nicht in diesem Jahre zum erstenmal aufgefallen ist: Worte mitgehenden Verständnisses für den ständig schwerer werdenden Größtenkampf der Gehilfen fehlen fast ganz! Man scheint nur das (täuschende) Steigen des Nominallohns zu sehen, das trotzdem fortwährende Sinken des Reallohns (Kaufkraft des Geldes) jedoch nicht zu verfolgen. Die etwas unfugartige Lebensweise etwelcher Jugendlicher erschwert dann vollends eine sachliche Gesamtbeurteilung. Mag der zur unliebsamen Zerscherung gewordene Gegenwarts-egoismus auch Gehilfenchaft bei unsren Prinzipalen gefunden haben, jedenfalls hat das vielbedeute soziale Verhältnis auf der Jubiläumstagung gar keinen hohen Barometerstand erreicht. Wir haben schon öfters den Eindruck gewonnen, als hätte die Prinzipalität im Steindruckgewerbe mit ihrem so späten Bekanntnisse zur Tarifgemeinschaft geradezu rapid vorgestoßen auf der Bahn besserer Einsicht.

Es lagert bei uns — auch auf Gehilfenseite — so etwas Schwerfälliges und Schwerfälliges, daß man der Art, wie bei den Buchdruckern Tatsachen geschaffen und Tatsachen gewürdigt werden, nicht sonderlichen Beifall abgewinnen kann. Indes ist das Wesentlichere, wie wir Gehilfen uns selbst einstellen in den Maßstrom der Gegenwart. Wir möchten um keinen Preis unsre Kollegen noch kribbeliger machen, vielmehr stattdessen sehen in richtigem Erlaßen und zielbewußtem Handeln. Weniger Herden-, aber mehr Eigenbewußtsein, das sich auch gegen die Arbeitsgenossen zu behaupten vermag, die heutzutage nicht immer den besten Einflüssen leicht erliegen, muß jetzt die Ermahnung und die Erwartung sein. Die Tagung des Deutschen Buchdruckervereins wird in Verbindung mit der bevorstehenden, hoffentlich durch das Verkehrsleiden sich nicht noch verzögerndert Sitzung des Tarifausschusses schnell zu klaren Entscheidungen drängen, die viel komplizierter aufzufassen sind, als es der großen Masse in den Kopf will.

Wenn wir auf die schon im August gelegene Tagung der Zeitungsverlegerorganisation noch mit einigem zurückgreifen, so gilt es zum Teil, durch die außerordentlichen Verhältnisse Verkümmertes nachzuholen, mehr aber darum, den jetzt noch enger werdenden Zusammenhang im Handeln der Prinzipale und Zeitungsverleger gegenüber den Gehilfen aufzuzeigen.

II.

Von der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger am 17. August in Frankfurt a. M. mit 200 Besuchern wäre nachträglich zu erwähnen, daß sie sich eingehend mit den inzwischen leider größtenteils schon Tatsache gewordenen Fragen der Erhöhung der Portogebühren, der Papierpreise, des

weiteren Fortfalls der staatlichen Rückvergütung für bezogenes Zeitungspapier, der Auflösung der Reichsstelle für Papierholz und namentlich mit der drohenden Anzeigsteuer beschäftigte. Aber die letztere Materie haben wir unlängst einen Überblick gegeben, über die Papierfragen etwas früher ohne Zusammenhang mit dieser Tagung geschrieben. Es sei nur noch bemerkt, daß ein Verschieber der Aufhebung der Zwangsverpflichtung isoliert blieb, daß aber des gleichen Redners Ausführungen über den Schiedshandel mit Papier nicht überlegt werden konnten. Im Papierhandel geht es ja bekanntlich schon lange nicht mehr schön zu. Den Regierungsmännern wurde mehrfach Pressefremdbild vorgeworfen, was aber, sofern davon mit Berücksichtigung gesprochen werden kann, den noch viel zu mächtigen Geheimräten usw. auszusprechen sein wird.

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger — die Vereinigung Großstädtlicher Zeitungsverleger in Berlin und der Verband „Lokalpresse“ in Wattenfeld bestehen außerdem weiter — hat sich in dem Arbeitgeberverband für das deutsche Zeitungsgewerbe, in der Handelsgesellschaft deutscher Zeitungsverleger und in dem Nachrichtenbureau neue Unternehmungen angelegt. Daran zeigt sich, daß untre Unternehmungsorganisationen — der Deutsche Buchdruckerverein mit seiner Schußabteilung — zu ganz methodischer Anwendung von Abwehrmitteln gegen die von Arbeiter- und Angestelltenseite kommenden Forderungen übergegangen sind unter Einsetzung sozusagen eines Generalkabes, der hierin seine besondere Tätigkeit zu erblicken hat. Das Merkwürdige dabei ist die bis zu einem gewissen Grade offene Führung dieses Betriebes. (Vergl. dazu unsern Artikel „Eine ‚Friedensgesellschaft‘ auf Gegenseitigkeit“ in Nr. 106).

Die Gründung des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Zeitungsgewerbe war schon einige Zeit vor der Frankfurter Tagung erfolgt, zurückgeführt wird sie auf die damals stark einlebende Bewegung unter den Angestellten und Redakteuren. Mit diesen Gruppen, die nacheinander vorgehen, ist es in der Zwischenzeit verschiedentlich zu Tarifabschlüssen gekommen, zum Teil erst unter Anwendung der Streikwaffe, was bei den Redakteuren zwar nicht, bei den Angestellten aber verschiedentlich der Fall war. Lokalkassen sind die Zeitungsverleger abhold. Der Arbeitgeberverband vertritt, obwohl er nur eine Unterabteilung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger ist, in dieser Beziehung die Interessen aller Zeitungsverleger. Vorsitzender ist Dr. Simon von der „Frankfurter Zeitung“. Er versicherte in der außerordentlichen Hauptversammlung, der Verband wolle keine Kampforganisation sein und sich nicht in Gegensatz zu dem Deutschen Buchdruckervereine stellen.

Nach Dr. Simon wird der Arbeitgeberverband der Zeitungsverleger mehr als bisher ein Mitbestimmungs- und Mitberatungsrecht hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse des technischen Personals beanspruchen, was in erster Linie auf die Buchdrucker zutreffen würde. Herr Rudolf Wille, der nach seiner Amtsniederlegung im Tarifamt und Tarifausschuss anschließend nun von den Prinzipalen und von den Zeitungsverlegern das anspornende Amt eines „Ministers für nationale Verteidigung“ empfangen hat, trug durch seinen auf der Frankfurter Tagung gehaltenen Vortrag jedenfalls nichts dazu bei, daß die kurz darauf begonnenen Verhandlungen des Tarifausschusses weniger schwer hätten werden können. Wie Mitte Oktober in Leipzig, so operierte Herr Wille schon im August in Frankfurt mit dem Vorbilde Berlin, d. h. wie dort ein festes Trübverhältnis zwischen Prinzipalen und Zeitungsverlegern gegen die Gehilfen geschaffen sei. Wenn trotzdem die Verleger sich bald darauf bewilligungsbereit zeigten, so muß das eigentlich wundernehmen; läßt allerdings auch vermuten, daß die sogenannte Abwehrorganisation im Ernstfalle doch nicht hieb- und schiefst ist.

Daß die Sozialreformbestrebungen und die im Rückgefehrten enthaltene prinzipiell wichtigen Einspruchsrechte der Arbeiter von mehreren Rednern in Übereinstimmung mit der ganzen Versammlung entschiedene Abweisung erfuhren, dürfen wir nicht unerwähnt lassen

Gegenwartsaufgaben, die auch zur Lösung drängen

II.

Die Planwirtschaft, der ich zu dienen gewillt bin, ist auch kein Ereignis, das wir von heute auf morgen schaffen können. Wir müssen auch da planmäßig vorgehen. Die allererste Vorbedingung für die Planwirtschaft ist die intime Kenntnis der Wirtschaft überhaupt. Diese Kenntnisse erwerben wir uns nur, wenn wir die Kanäle beobachten, aus der die Wirtschaft ihre Kräfte zieht. Das mitkommen wir zu einer Kardinalforderung der Arbeiterschaft, dem

Kontrollrecht

der Arbeiter für alle Betriebsvorgänge. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, das die Arbeitsgemeinschaft vorleitet, kann bei weitem die Arbeiterschaft nicht befriedigen. Es ist das lediglich eine Sanktionierung des Zustandes, den unsere Tarifgemeinschaft bereits vor dem Krieg errungen hatte, heute aber viel zu eng ist, die Gegenwartsaufgabe zu erfüllen. Die Forderung nach der Ausdehnung des Kontrollrechts auf alle Betriebsvorgänge geht nun weit über die Arbeitsgemeinschaft hinaus. Es ist deshalb verständlich, wenn die Widerstände namentlich aus den Unternehmerkreisen sich in schärfster Weise äußern. Weniger verständlich ist es dagegen, wenn aus Gewerkschaftskreisen die Arbeitsgemeinschaft als Mittelpunkt unserer Gegenwartsarbeit hingestellt und vertheidigt wird. Es ist deshalb notwendig, die Berechtigung der Forderung nach der Betriebskontrolle nachzuweisen und dann auch ihre Folgen auszulösen.

Die folgenden Zellen beschäftigen sich lediglich mit unserm Berufe. Sie kommen aber mehr oder weniger auch für alle anderen Industrien in Betracht, weil ja der Wirtschaftsaufbau in seinen Fundamenten für alle gleich ist. Die Frage, können wir Buchdrucker mit gutem Gewissen die Forderung nach dem Kontrollrecht erheben, beantwortet sich ohne weiteres mit Ja. Ganz abgesehen von allen andern wichtigen Gründen, ist es schon eine Forderung des Rechts, hergeleitet aus dem bisherigen Zustand unser Wirtschaft. Dieser bisherige Zustand war vor allem deshalb ein Unrecht, weil er den Arbeiter zur Ware degradierte. Nicht einmal den Wert seiner Arbeitskraft festzustellen war ihm, noch ist es ihm heute möglich, wie ihn denn bisher gewesen?

Der Buchdrucker mit seinem vom Tarif festgesetzten Minimum lebt, das er damit nicht auskam, das er und seine Familie hungern mußten, wenn er nicht eine Verbesserung seines Lohnes erreichte. Es blieb ihm also nichts anderes übrig als der Gang zum Chef, der einem Bettagsarbeiter ähnlich ist als der auf Grund gerechter Forderungen erhobene Anspruch. Dementsprechend auch die Argumente für die Begründung der Forderung: „Ich komme mit meinem Lohne nicht aus, meine Familie usw.“, sagt: „Ich produziere den und den Wert; der Anteil, der mir von dem Produkt meiner Arbeit zufließt, ist mir zu gering, ich verlange einen höheren Anteil.“ Und die Antwort des Unternehmers? Nun, wer kennt sie nicht, die Klage über das chronische Defizit! Der Arbeiter, der von solchem Gange zurückkehrt, weiß nur eins: „Nicht du bliffst den Unternehmer ermahnen, nein, umgekehrt, der Unternehmer bezahlt dich weit über deinen Wert hinaus. Du lebst von ihm und mußt ihm dankbar sein.“ Und wie es dem einzelnen Arbeiter erging, so erging es dem ganzen Betriebspersonal. Bald war die Segel, bald die Buchbindelei, bald der Maschinenbau die Ursache des chronischen Defizits, des Unvermögens, Zulagen zu geben.

Wenn das Endresultat damit im Widerspruch steht, wenn der immer gebende Unternehmer auf Grund seiner Steuerkraft der ersten Wählerklasse angehört und in Villen und Palästen wohnen konnte, und der immer nehmende Arbeiter in der Proletariatsklasse blieb und mit Keller- und Dachwohnung vorlieb nehmen mußte, so schenke das dem Unternehmer durchaus keine Ungerechtigkeits; im Gegenteil. Sind nicht die großen Druckanstalten der Großstädte alle aus Defiziten gebaut worden? Da ist es denn kein Unrecht, wenn der Arbeiter verlangt: „Ich will Starbheit haben; ich will wissen, welchen Wert meine Arbeit schafft; ich will, wenn ich eine Forderung an den Unternehmer stelle, diese auf gerechtfertigtem Grund aufbauen können.“ Das aber ist nur möglich, wenn er durch die Kontrolle einen Einblick in das wirkliche Betriebsergebnis erhält. Neben der Frage des Rechts kommt als nächste die praktische Durchführbarkeit in Betracht. Das hängt davon ab, welches Organ diese Kontrolle ausübt. Die Anhänger des Räteplans, die mit den Räten alle Fragen lösen wollen, verlangen den Betriebsrat als Kontrollorgan. Bei nachdenklicher Betrachtung ist dieses jedoch schlecht gewählt. Ist das den Betriebsrat vertretende Mitglied Angehöriger des technischen Betriebs, also Geber, Drucker oder Mitarbeiter, so geben ihm die intimen Kenntnisse ab, die Voraussetzung einer wirklichen Kontrolle sind. Der Kontrollierende muß dem zu Kontrollierenden an Kenntnis mindestens ebenbürtig, er soll ihm sogar überlegen sein. Hat er aber sich diese Kenntnisse angeeignet, so scheidet er von selbst aus dem technischen Betriebe aus, weil jeder eine seine Fähigkeiten und Anlagen entsprechende Stellung erstrebt. Ein Geber, der die Kalkulation gründlich beherrscht, heißt nicht ohne Not an Kasen. Er wird jede Gelegenheit benutzen, seine Kenntnisse praktisch zu verwerten. Zum Betriebsrat stellen aber auch die Bureauangestellten ihren Vertreter, dem wird doch niemand die Sachkenntnis absprechen. Ihm fehlt aber ein andres, gerade das allerwichtigste; die Objektivität. Die Kontrolle durch den Angestellten bedeutet nämlich nicht so sehr Kontrolle des Unternehmers, sondern seiner selbst und seiner Kollegen. Er kann wohl für richtige

Rechnungslegung sorgen, darüber hinaus muß er verlangen. Kontrolle aber hat nur dann einen Sinn, wenn sie neben der Prüfung der vorgelegten Zahlen auch auf die innere Gestaltung des Betriebs sich erstreckt und die jeweiligen Vorzüge und Mängel der Geschäftsführung auszuweisen vermag. Das ist dem Einzelnen nicht möglich. Sieht er Fehler und Mängel, so wird er, wo er sprechen müßte, mit Rücksicht auf sich selbst und seine Kollegen schweigen und nur sprechen, wenn er verdrängt ist. Ist er sich seiner Verantwortlichkeit bewußt, so kann er in äußerst heikle Situationen kommen. Sagi er nichts, so gilt er, wenn doch einmal Klarheit geschaffen wird, als Schmeichler. Spricht er offen, so gilt er leicht als persönlich verdrängt. Damit aber wäre das Kontrollrecht eine leere Formel oder eine Quelle heilen Verdrußes.

Es lebendig zu machen, muß es von Personen ausgeführt werden, die außerhalb des Betriebs stehen, also völlig unabhängig sind. Ähnlich den Gewerbeinspektoren müßten Revisoren für die Geschäftsführung entstehen. Hier müßten sie als Vertrauensleute der Arbeiter allein vor diesen herzutreten. Es gibt unter den Arbeitern so unendlich viele intelligente Kräfte, daß ein Mangel in dieser Beziehung nicht eintreten könnte. Ihre Ausbildung wie ihre Bezahlung hätten auf Kosten der Allgemeinheit zu erfolgen. Vielleicht auf die Art, daß die Mittel auf demselben Wege ausgeschüttet werden wie bei der Tarifgemeinschaft. Diese Tarifgemeinschaft würde ja soweit nicht überflüssig werden, sondern damit nur ausgebaut und fester gegründet werden. Der Zahl nach wären so viele Kontrollkreise einzusetzen, daß jeder Betrieb jährlich mindestens einmal revidiert werden könnte, und daß auf Erfordern des Betriebsrats außerordentliche Kontrollen stattfinden könnten.

Zur Erleichterung müßte für alle Betriebe eine einheitliche Buchführung vorgeschrieben sein. Diese wieder müßte zu ausgearbeitet sein, daß die Bilanz nicht für den ganzen Betrieb, sondern auch für die einzelnen Abteilungen gezogen werden kann. Die ersten Folgen würden nun ein sichtbarer Vorteil für den Betrieb an sich sein. Jede Kontrolle hat eine herporragende gute Eigenschaft. nämlich für den zu kontrollierenden ein Ansporn zu sein. Die Kontrolle der Geschäftsführung würde ja, wie schon zuvor gesagt, viel weniger ein Kontrolle des Unternehmers als seiner Angestellten sein. Die betriebsweise Bilanzierung würde Fehler und Vorzüge zum Vorschein bringen. Er gibt z. B. der Gesamtbilanz einen Überschub, eine Abstellung aber eine Unterbilanz, so würde eine genaue Prüfung die Ursachen auslösen und Abhilfe schaffen.

Bisher war meist die Handwerker die Quelle aller Defizits. Hier könnte solche Kontrolle Wunder wirken. Sie würde zeigen, daß, wenn selbst rechnungsmäßig ein Defizit sich ergäbe, die Arbeiter daran ganz unschuldig sind. Zwei Faktoren wirken dort sehr oft zusammen. Wenn der Faktor kein guter Disponent ist, gibt es das erste Loch im Profit. Das zweite macht der Materialmangel. Das dritte und größte kommt auf Kosten der Kalkulation. Ob nun der Faktor schlecht disponiert, ob chronischer Materialmangel die Arbeitsleistung beeinträchtigt, wissen die Arbeiterkollegen am besten selbst; ob aber richtig berechnet wird, das bleibt ihnen verborgen. Hier steht der Kontrollleur ein. Er macht Stichproben, und er müßte selbst ohne jede Sachkenntnis sein, wenn er aus ihnen sich nicht ein klares Urteil bilden könnte.

Die Abschätzung der Arbeit ist wohl das Schwierigste, zugleich aber das wichtigste Kapitel. Der Kalkulator, dem, je längere Zeit er vom Kasten fort ist, um so mehr die Schwermüdigkeiten aus dem Gedächtnisse schwinden, wird oft, nur zu oft, zu wenig rechnen. Da kommt Stunde zu Stunde und schließlich mehren sich diese Stunden im Jahreslaufe zu einer stattlichen, die Bilanz verschlechtern den Summe. Das Manuskript kommt dem Kalkulator auch oft nicht zu Gesicht und mancher berechnete Aufschlag bleibt unbedeutend. Wenn dann wirklich einmal nach Prüfung aller Gründe den Kollegen gefagt werden muß: „Kinder, ihr müßt euch mehr zusammenreihen, eure Rechte bedingten Pflichten, die ihr erfüllen müßt“, so würde das kein Nachteil sein; im Gegenteil. Die Arbeiter haben gar keinen Grund, in solchen Fällen für pflichtlose Kollegen Stellung zu nehmen. In 99 von 100 Fällen würde sich aber zeigen, daß die Kollegen kein Verbrechen triffen. Die notwendige Folge wird sein, daß die dann festgestellten Mängel abgestellt werden, der unkluge Faktor wird ersetzt, das Material wird ergänzt, der Kalkulator vorläufig in seinen Berechnungen sein, weil er immer wieder fragen wird: „Wie wird der Revisor die Arbeit schätzen?“ Er gibt sich aber, daß alle Teile ihre Pflicht getan haben, Arbeiter, Faktor und Kalkulator, daß auch kein Materialmangel die Arbeit erschwert und doch sich rechnungsmäßig eine Unterbilanz ergibt, und zwar gleichmäßig für alle Betriebe, dann ist das Material zur Rezipition des Preisstarcks vorhanden.

Gehilfenprüfung — Lehrlingsausbildung

In Nr. 119 wird ein Vorschlag zur Gehilfenprüfung gemacht, der als Ursache recht eigenartige Gesichtspunkte angibt. Kollege G. N. führt Sachverhalte als Ursache guter Zensuren bei den Gehilfenprüfungen an. Wenn derartige Angaben bestimmte Unterlagen haben, dann müßten sie an den betreffenden Prüfungsausschuss unbedingt zur Untersuchung weitergeleitet werden. Bekanntlich muß jeder Prüfling bei der Prüfung die schriftliche Erklärung vom Prinzipal und einem Gehilfen beibringen, daß er seine Prüfungsarbeiten selbst und ohne fremde Hilfe hergestellt hat. Werden diese Formulare wider besseres Wissen unterschrieben, nun, dann richtet sich ja der Vorwurf auch gegen die betreffenden Gehilfen.

Der Vorschlag, die praktischen Prüfungen jeweils in einer andern Druckerlei vornehmen zu lassen, wird nicht auf durchführbar sein. Ein jeder Prinzipal wird wohl eine gewisse Abneigung haben, fremde Berufsangehörige in seine Druckerlei zu lassen. Das muß aber gegeben sein, denn die Prüfungen müssen doch wenigstens an einem Orte nach einheitlichen Richtlinien vorgenommen werden, sie können also nicht den zur Zeit dort beschäftigten Gehilfen überlassen werden. Zum andern weiß ja ein Prüfling (Geber), der doch nach nicht seine Stellung gewechselt hat, gar nicht, was für Material in der ihm vorgezeichneten Prüfungsdruckerlei vorhanden ist, und was es liegt. Ebenfalls ist es beim Drucker, der die Maschinen nicht kennt, da hat doch bekanntlich jede ihre Macken und Tücken.

In Hochschulen und Lehrwerkstätten ist es schon eher möglich, eine Prüfung abzunehmen, aber es ist zu bedenken, wenn in den einzelnen Gewerbehammerbetrieben unter Mithilfe jedes Jahr 80 bis 100 Lehrlinge zu prüfen sind, daß dies den regelmäßigen Lehrplan der Fachschulen ganz empfindlich stört. Auch werden die Kosten, die für Einküpfung an den beobachtenden Betreibern zu zahlen sind, sehr hohe sein. Außerdem ist es in den Fachschulen genau wie in den Druckerleien: wo viele Lehrlinge praktisch unterrichtet werden sollen, da ist auch immer vieles Material verstreut und die Maschinen sind belegt. Auch wird derjenige Prüfling, der die Schule regelmäßig besuchen konnte, denen aus andern Orten, die keinen Fachunterricht genossen haben, immer im Vorteil sein.

Ein weiteres Aebel sind die Zensuren bei den Prüfungen. Die Resultate, die im „Korr.“ jedes Jahr veröffentlicht werden, zulen bei mir immer ein Rätsel hervor. Einmal, nach welchen Richtlinien wird geprüft, und wer nimmt die Prüfungen in den einzelnen Orten ab? Zum andern, wie will der Betreiber mit zwei oder drei praktischen Prüfungsarbeiten mit der Beschreibung dazu, neben der mündlichen Prüfung, wo er doch den Lehrplan auch nur wenige Stunden vor sich hat, genau bestimmen, welche Zensur er von 1 bis 4 mit den nötigen a und b verdient? Entweder der Prüfling hat bestanden oder er muß nachlernen und wiederholen. Aus praktischer Erfahrung kann ich die Abschaffung der Zensuren oder doch wenigstens ihre Beschränkung auf „Gut“, „Genügend“ und „Angenügend“ nur empfehlen; natürlich dann über das ganze Reich, denn beim Zensurengeben geht der Streit immer unter den Betreibern los.

Als langjähriger Druckermitglied einer Prüfungskommission und nebenamtlicher Fachlehrer für Buchdruck, der aber sonst kein Brot in der Druckerlei an der Presse verdient und dem die gebiegene Ausbildung meines Nachwuchses immer eine Schwelgere war, erlaube ich mir für die Ausbildung der Lehrlinge und die nötigen Prüfungen folgende Vorschläge zur Diskussion zu stellen. Erwähnen muß ich, da ich nur Drucker bin, so kann sich mein Vorschlag nur auf die Druckerpartie beziehen:

Für alle Lehrlinge, die dem Gewerbe zugelassen werden, ist eine Stammlistenkarte auszufüllen. Diefelbe liegt bei der Gewerbebehörde oder einer andern Behörde, zu bildenden Kommission, die auf paritätischer Grundlage gewählt ist. Jeder Prinzipal ist gehalten, seinen Lehrlingen den Besuch einer leicht erreichbaren Fachschule bis zur Beendigung seiner vierjährigen Lehrzeit kontraktlich zur Pflicht zu machen. Gegen Ende jedes Jahres hat sich der Lehrling einer Prüfung zu unterziehen, die nach einheitlichen Grundlagen erfolgt und in der Fachschule von seinen Lehrern in Gemeinschaft mit der Gehilfenprüfungskommission vorgenommen wird. Die Prüfungen sollen öffentlich sein.

Es ist danach zu streben, an allen größeren Kreisorten in den bestehenden Fortbildungsschulen gemeinschaftlich mit den Prinzipalen auch der benachbarten Orte Buchdruckerlehrlinge zu erziehen. Diese Lehrwerkstätten sollen mindestens zwei bis drei Schriftgarnituren enthalten, eine Handpresse für Abzüge der Geber, ein oder zwei kleine Ziegel (Gallustöfen) für Frühbetrieb und wenn möglich eine kleine Schnellpresse mit Motor zur Herstellung von ausgearbeiteten Schillerarbeiten in kleiner Auflage. Es werden nur Arbeiten für Lehrzwecke, Versuchsarbeiten nach gedrucktem Manuskript, hergestellt. Die Lehrwerkstätte soll die Lehre nicht ersetzen, sie soll nur allgemeinbildend in möglichst allen Fächern die Ausbildung der Lehrlinge ergänzen; um einseitige Ausbildung zu verhindern. Die Lehrdruckerlei soll sich aber auch nicht allein auf die Schule verlassen, beide müssen Hand in Hand gehen und zusammen vorwärtsstreben. Von den hergestellten Arbeiten werden jedes Jahr einige Mappen aus jeder Schule an eine Zentrale geschickt, die sie zu Rundsendungen benutzt, damit die Fachschulen gegenseitig voneinander lernen können, denn Kritik und gute Vorbilder regen an und drängen immer erneut zum Vormärtsstreben.

Wo Lehrwerkstätten nicht errichtet werden können, ist den bestehenden Fortbildungsschulen Unterricht über praktisches Arbeiten für Buchdrucker anzuschließen, der nach einheitlich aufgestellten Leitfäden von Buchdruckern erteilt werden muß.

Stellen sich bei den einzelnen Prüfungen der Jahrgänge Mängel im Fortschritt heraus, dann ist der Lehrherr sofort zu benachrichtigen, damit er für Abhilfe sorgt. Die Ergebnisse der einzelnen Jahresprüfungen werden in den Stammlisten vermerkt. Am Ende der Lehrzeit erfolgt dann die Abschlußprüfung, die sich auf das ganze Gebiet der einzelnen Sparten erstreckt. Auf Grund der Ergebnisse wird der Lehrling dann freigesprochen und zum Gehilfen erklärt, oder er wird zurückgestellt und muß wiederholen. Die guten Zensuren bewirken oft das Gegenteil; die Prüflinge glauben oft, sie haben nun genug gelernt und brauchen sich um nichts mehr zu kümmern. Beim Besuch der technischen Fortbildungsvereine fehlen ja meistens die Geschlechter von 18 bis 25 Jahren,

Nach einiges zur Aufstellung eines Leisfadens für den praktischen Unterricht. Man wird mir entgegenen, wir haben ja viele gute Bücher von untern technischen Kommissionen usw. Das ist ja richtig. Aber die verschiedenen Gebiete unfers Gewerbes sind in zu viel einzelnen Büchern festgelegt, die niemals wegen der hohen Kosten alle von den Lehrlingen gekauft werden können. Außerdem müssen wir bedenken, daß der Lehrling noch keine Vorbildung hat und daß er klüpp und klar geliebene Broschüren oft verständnislos gegenübersteht. Hier muß der Fachunterricht einleiten, denn in den Druckereien ist zu langen Kommentaren keine Zeit.

Der Kollege, der diesen Fachunterricht erteilt, muß jedes Jahr mit neuen Lehrlingen die einzelnen Arbeiten neu erfinden; er muß sie wieder mit lernen, er muß sich hineinbegeben in das am Anfang oft noch kindliche Gemüt der Anfänger. Nicht von oben herab mit grober Weisheit glänzen, das geht oft zu dem einen Ohr hinein und zum andern hinaus, der Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden aber ist verloren. Die Schüler kommen dann mit einer gewissen Scheu ob ihrer Unwissenheit in den Fachunterricht. Nein, er soll sich hineinbegeben in die kleinen und großen Nöte, er soll selbst wieder mit ihnen von vorn lernen; immer helfend, fördernd und so weiterbauend, bis am Ende der Lehrzeit wirklich tüchtige Gehilfen Lehre und Schule verlassen. Die Schüler sollen im Fachlehrer nicht den Mann sehen, von dem sie sich fürchten wegen ihrer Unwissenheit, nicht wissend, ob sie von ihm oder den andern Schülern ausgelacht werden wegen einer linksins Frage. Nein, sie müssen zu ihm kommen können, wie zu einem väterlichen Freund, den sie mit der Zeit immer mehr lieben und achten lernen, an den sie auch in späteren Gehilfenjahren gern zurückdenken.

Die Grundlagen für einen solchen Leisfadens könnten nach meinem Dafürhalten am besten geschaffen werden, wenn Prinzipale und Gehilfen auf paritätischer Grundlage Hand in Hand arbeiten, denn beide Teile haben doch gleich großes Interesse an gutem, klüppem Gehilfenarbeit. Es wäre noch zu empfehlen: Schaffung einer Zentrale zu gemeinsamem Gedankenaustausch über diese Frage; Eröffnung einer Gelegenheit zur Aussprache in einer der bestehenden Fachzeitschriften (vielleicht „Typographische Mitteilungen“) zur Klärung der hier aufgeworfenen Fragen unter den beteiligten Kollegen andererseits; Erforschung einer Zusammenkunft von Prüfungsbeisitzern, Fachlehrern, unter Befestigung der technischen Kommissionen von Seiten der Prinzipale wie Gehilfen.

Also herbei, ihr Eblen und Idealisten, die Lust, Liebe und Zeit für untern Nachwuchs haben!

Chemnitz. Ernst Emil Wils.

Annäherung der Redaktion: Der Artikel ist sehr gut gemeint, wenn er auch die Schwereigkeiten zuweisen mit dem Vergrößerungsglas steht, z. B. bezüglich der Prüfungen in andern Druckereien. Wann wollen wir noch sagen, daß eine Lehrlingsordnung für das Buchdruckergewerbe nunmehr von einer paritätischen Kommission und dem Tarifamt zur Durcharbeitung gelangt und dann dem Tarifamt zur Annahme unterbreitet wird. Vieles wird dadurch erledigt von den Vorschlägen und Empfehlungen des Kollegen Wils, durch andres wieder kann diese Kommission selbst zu weiterem angeregt werden. Breite Diskussionen im „Korr.“ über dieses Thema verbietet einfach der Raumangel.

Zum Kapitel Lehrlingsausbildung und Gehilfenprüfung

Mit Interesse habe ich den Artikel des Kollegen G. N. (Chemnitz) in Nr. 119 des „Korr.“ gelesen.

Der Krieg hat uns im Lehrlingswesen Auswüchse gebracht, die zu beklagen unsere Hauptaugen kein muß. Wie oft steht man es in verschiedenen Kunststempeln, daß der Lehrling Tag für Tag seinen glatten Satz herumtrinkt. An Abgängen ist kein Gedanke. Die Lehrjahre sind schnell vergangen, und so rückt der Tag der Gehilfenprüfung immer näher heran. Mit „guten Freunden“ und „getreuen Nachbarn“ befehlt, wenn alles gut geht, so ein Lehrling die Gehilfenprüfung.

Betrachten wir nun einmal die Lehrzeit eines solchen Lehrlings. Unwillkürlich kommen wir zu dem Schlusurteil, daß diese Lehrzeit nicht einwandfrei und lückenlos ist. Wenn nun doch ein armes Menschenkind sich nicht selbst auf den Hofenboden setzt und sein Wissen und Können durch Selbststudium bereichert, so ist es für ihn schwer, gerade in der heutigen Zeit seine Kräfte zu behaupten. Unter Umständen will es womöglich das Schicksal, daß dieser junge Kollege nach kurzer Zeit den Wanderstab in die Hand gedrückt bekommt, um einem andern Lehrlinge Platz zu machen. Infolgedessen ist er gezwungen, sich eine andre Kunst zu suchen.

In dem Glauben, gut ausgebildet zu sein, tritt er keine neue Stellung an. Aber mit dem Geschicks Wächter ist kein ew'ger Bund zu schließen und das Unglück schreitet schnell. . . Gar zu bald muß er einsehen, daß er nicht den Ansprüchen gemessen ist, die sein Beruf von ihm verlangt. Lange läßt der „blaue“ Brief nicht auf sich warten, nachdem es vom Faktor manchen Hering gegeben hat.

Was ist die Folge von solcher mangelhaften Ausbildung? Ihre Opfer belaufen in erster Linie die Arbeitsnachweise, manches Märchen Selbstunterstützung wird dafür von Verbandseite gestrichelt. Unsere Verbandsinstitutionen sollten ihr Augenmerk mit auf die Lehrlingsausbildung legen. Unsere Gehilfenvertreter hätten alsdann bei den Tarifausmittlungen ein leichteres Urteilen, da sich die Prinzipalvertreter nicht mehr auf mangelhafte Ver-

haltenen stützen könnten. Mancher Lehrling könnte dann auch mit ruhigem Gewissen seiner Gehilfenprüfung entgegenstehen und es brauchen nicht Schiedungen vorkommen, wie Kollege G. N. sie andeutete.

Betreffs Abhaltung der Gehilfenprüfung wäre es wohl möglich, daß man die Handwerkskammer veranlaßt, die Gehilfenprüfung in einer andern Druckerei abhalten zu lassen. Ich glaube, wenn wir diesen Weg beschreiten, kommen wir am schnellsten weiter.

Soya (Wefer).

Kluger Altbirn.

Sonderbares Verhalten der Handwerkskammer Harburg

Wie so mancher Prinzipal während der Kriegszeit, so machte auch der ehemalige Inhaber des „Celler Kurier“, Franz Kämmerer, einen lässlichen Seitenprung und stellte auf der Suche nach billigen Arbeitskräften einen jungen Mann, der keine dreijährige Lehrzeit als Buchbinder in einer Buchbinderei, verbunden mit einem buchdruckerischen Kunststempel, in welchem kein Buchdrucker beschäftigt ist (Buchdruckerlehrlinge darf der Inhaber dieses Kunststempels, Herr Julius Schmidt, nach einem Gutachten der Handwerkskammer Harburg nicht beschäftigen) absolvieren und neubei auch als Buchdrucker „ausgebildet“ worden war, als Volontär auf folgender Grundlage ein: zwei Jahre Lehrzeit und dann Beschäftigung als Gehilfe.

Körperlich und gesundheitslich ist der jetzt 21 Jahre alte junge Mann so schlecht gestellt, daß ihn kein vernünftiger Prinzipal als Lehrling eingestellt, geschweige denn als Gehilfe. Seine Ausbildung ist derart, daß ihm die geringsten Kenntnisse der schwarzen Kunst fehlen. Trotzdem meldete sich derselbe zur Gehilfenprüfung und wurde wider Erwarten ohne Beibringung eines Lehrkontrakts zugelassen. Noch größer wurde unser Entsetzen, als derselbe die Prüfung mit „Gut“ bestand.

Auf darauffolgend eingehenden Protest wurde uns folgende Antwort von der Handwerkskammer in Harburg:

Antwortlich Ihres Schreibens vom 27. v. M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß nach § 130a der Reichsgewerbeordnung die Dauer der Lehrzeit zwischen drei und vier Jahren betragen muß. Eine gesetzliche Bestimmung, wonach die Lehrzeit im Buchdruckerhandwerk vier Jahre beträgt, ist uns nicht bekannt. Die Handwerkskammer ist besagt, Lehrlinge in Einzelfällen von der Annehmung der festgesetzten Lehrzeit zu entbinden.

Der Lehrling H. (einemann) ist auf Grund seiner zweijährigen Lehrzeit im Buchdruckerhandwerk infolge seines Alters und der bereits im Buchbinderhandwerk ordnungsmäßig zurückgelegten Lehrzeit zur Gehilfenprüfung im Buchdruckerhandwerk zugelassen und, da derselbe diese Prüfung mit Erfolg bestanden hat, von weiterer Lehrzeit entbunden worden. Durch die Prüfung hat der v. H. gezeigt, daß er die erforderlichen sach- sowie schulfachbezogenen Kenntnisse, Handgriffe und Fertigkeiten im Buchdruckerhandwerk besitzt und hat der Prüfungsausschub die Prüfung in allen Teilen mit „Gut“ bezeichnet können. Ein Einspruch gegen diese Prüfung steht Ihnen nicht zu.

Eine derartige Antwort der Handwerkskammer ist unverfänglich und zeigt, wie dringend nötig dort ein solcher Rufsatz ist.

Harry Drimohl,

Vorsitzender des Ortsvereins Celle.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Nachahmenswertes Beispiel. Die bekannte Sellen- und Parfümeriefabrik Wolff & Sohn in Karlsruhe bemilligte auf Ansuchen ihrem gesamten Personal eine einmalige Befähigungszulage für Verheiratete von 250 Mk. und für Ledige von 100 Mk. Diese Zulagen erlebten auch fünf Kollegen.

Buchdrucker in öffentlichen Diensten. Als Beirater der Stadt Göttingen im hannoverschen Provinzialanwaltschaftsamt wurde Kollege G. Sehnert gewählt.

Gehilfenprüfung. Für Eiserfeld-Barmen fanden am 2. November in der Barmer Kunstgewerbeschule die Herbstgehilfenprüfungen statt. Sämtliche Teilnehmer (5 Seher, 2 Drucker, 3 Schweißerbelegen) bestanden die Prüfung mit folgendem Resultat. Praktisch: 2 Seher „Gut“, 3 „Genügend“, 2 Drucker „Genügend“, 1 Schweißerbelegen „Gut“, 2 „Genügend“. Theoretisch: 3 Seher „Gut“, 2 „Genügend“, 1 Drucker „Gut“, 1 „Genügend“, 3 Schweißerbelegen „Gut“.

Neue Tarifabschlüsse im graphischen Gewerbe. Für die deutschen Chemigraben und Kupferdrucker wurde Ende Oktober ein neuer Zentraltarif abgeschlossen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei die Festlegung einer gemeinsamen Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz durch den Organisationszwang, wie eine solche früher schon bei uns durch den Organisationsvertrag üblich war, inzwischen jedoch auf die Tarifgemeinschaft allein übergegangen ist. Die Arbeitszeit ist auf 47 Stunden wöchentlich festgelegt. Der Mindestlohn ab 1. Januar 1920 bewegt sich vom ersten Jahre nach der Lehrzeit an in Jahresstufen (auch im Aktord) von 70 bis 95 Mk.; dazu kommt für die Zeit der Feuerung ein Zuschlag von 20 Proz. Ab 7. November erhalten die Gehilfen eine wöchentliche Zulage von 18 Proz. der bisherigen Gesamtlohnsumme, und zwar 12 Proz. allgemein und 6 Proz. nach Einzeleinstellungen. Die Verteilung dieser sechsprozentigen Leistungszulage erfolgt unter Mitwirkung

der Vertrauensleute der einzelnen Betriebe, wodurch diesen zwar ein erhebliches Mitbestimmungsrecht, gleichzeitig aber auch eine heilswirksame Kontrolle über die Einhaltung zufließt. Diese Feuerungszulage gilt vorerst bis 31. März 1920, vorausgesetzt daß bis dahin keine Verschlechterung um 10 Proz. eintritt. Für Abersunden wird wochentags ein Zuschlag von 33 1/2 Proz., Sonntags 50 Proz. bezahlt. Feiertage werden bezahlt, wobei Aktordarbeiter eine Entschädigung in Höhe ihres Durchschnittsverdienstes erhalten. Am Feiertag werden vier Tage bei einjähriger Geschäftszugehörigkeit und für jedes weitere Jahr ein Tag mehr bis zu 12 Tagen gewährt. Die Lehrlinge erhalten durchweg sechs Tage Ferien jährlich. — Auch für die Formstecher ist ein Zentraltarif zustande gekommen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt danach acht Stunden, mit Ausnahme der Vorlage vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr, an denen nur sechs Stunden gearbeitet wird. Der Mindestlohn stellt sich nach Gehilfenjahren von 1,60 bis 2,50 Mk.; die ledere Staffel gilt für alle über 24jährige Gehilfen. Alle Hilfsarbeiter erhalten eine Lohnzulage von 20 Proz. Abersunden dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Vertrauensmannes eingestellt werden und sind gleichmäßig unter alle Gehilfen zu verteilen. Wochentags werden die beiden ersten Abersunden mit 25, jede weitere Stunde mit 50 und Sonntags mit 75 Proz. Zuschlag belegt. Ferien werden von drei bis zu sechs Tagen je nach Geschäftszugehörigkeit gewährt. Die Lehrzeit wurde von 4 auf 3 1/2 Jahre reduziert. Ferien erhalten die Lehrlinge bis zu sechs Tagen und ein Kostgeld bis zu 24 Mk. wöchentlich. Auf je sechs Gehilfen darf nur ein Lehrling angenommen werden. Heimarbeit ist streng verboten. Gehilfenentstellung darf nur durch den paritätischen Arbeitsnachweis erfolgen. Die Betriebsräte werden in allen Betrieben anerkannt und haben in allen Angelegenheiten mitzuwirken, an denen die Gehilfenchaft beteiligt ist. Für die Tarifparteien wurde der Organisationszwang anerkannt und die Geschlichtmachung des neuen Tarifvertrags beantragt.

Grundlohn und Krankengeld der Ortskrankenkassen. Die Magdeburger Ortskrankenkasse für die graphischen Betriebe hatte am 3. November gelegentlich einer außerordentlichen Generalversammlung eine vorbildliche Aussprache über die ungenügende bare Krankentüchtigkeit zu verzeichnen, deren Ergebnis auch anderwärts Beachtung verdient. Bei einer Erhöhung des Beitrags von 4 1/2 auf 5 1/2 Proz. gewährt die Kasse ab 1. Dezember 1919 bis zu den gesetzlichen Höchstleistungen: 75 Proz. Krankengeld = 7,50 Mk. im Höchstbetrage für jeden Sanktendtag, also auch Sonntags, vom ersten Tag an. Als Hausgeld für Verheiratete zwei Drittel dieses Beitrags = 5 Mk. im Höchstbetrage. Störbegebt bis zum 40fachen Beitrage, 400 Mk. im Höchstbetrage. Ledige erhalten als Hausgeld ein Fünftel ihres Krankengeldes. An Gehilfenleistungen werden drei Viertel des Gesamtbeitrags gezahlt. Als Familienhilfe wird wie bisher freie Arznei gewährt, aber der Zutuch zu den Arztkosten, zu Operationen, zu Aufenthalt in Kliniken oder Krankenhäusern, ebenso das Störbegebt für Angehörige wesentlich erhöht. Trotz der erheblichen Erhöhung des Krankengeldes (52,50 Mk. pro Woche in der höchsten Klasse) ist die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, selbst bei Zutuch aus andern Kassen, so groß, daß Familien Erkrankter in Not geraten müssen bei längerer Krankheit. Auch Begründung durch das Vorstandsmitglied Panik wurde folgende Entschließung, die dem Dberverpflichtungsamt und dem Reichsarbeitsamt zugeben soll, einstimmig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommen: „Ausschub und Vorstand der Ortskrankenkasse für graphische Betriebe zu Magdeburg bitten eine Erhöhung des Grundlohns für die Krankentüchtigkeit, seine Festsetzung bis zu 16 Mk., also der heutigen Versicherungsgrenze von 5000 Mk. entsprechend, für dringend notwendig.“ Die Krankenkassen können dann die Beitragsleistung für die Versicherer mit über 60 bis 96 Mk. Arbeitsverdienst gerechter abstufen, damit bedeutend mehr Einnahmen erlangen, welche zum Ausbau der für die jetzigen Wirtschaft-, Geld- und Lohnverhältnisse zu geringen Krankentüchtigkeit verwendet werden können. Diese Festsetzung des Grundlohns auf 16 Mk., die entsprechende Änderung des § 180 der Reichsversicherungsgesetzgebung und der Verordnung vom 21. November 1917 können und müssen ohne Rücksicht auf die spätere Reform der Kranken- und der gesamten Sozialversicherung umgehend erfolgen, um dem Notstande der erkrankten Versicherer abzuhelfen.

Neuer Tarifvertrag im Ruhrbergbau. Am 25. Oktober d. J. ist der erste Tarifvertrag für 425000 Ruhrbergleute abgeschlossen worden, nachdem ihnen der 18. Oktober die Anerkennung ihrer Berufsorganisationen gebracht hatte. Die Diktatur der Bergberren hat hiermit ein Ende erreicht. In dem Verträge, der bis zum 31. Dezember 1919 unklünder ist, ist zunächst die Schlichtung für den unterirdischen Grubenbetrieb auf sieben und für die Tagesbetriebe auf acht Stunden festgelegt. Vor Arbeitsbetrieben mit einer Temperatur von mehr als 28 Grad Celsius beträgt die Arbeitszeit vor Ort fünf Stunden und die Schlichtzeit sechs Stunden. Das über- bzw. Neben-schichtenwesen ist so geregelt, daß diese möglichst auf alle Arbeiter verteilt werden müssen. Wochentags werden 25, Sonntags 50 und am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage 100 Proz. Zuschlag gezahlt. Die Urlaubsfrage ist nach Vereinbarungen vom September d. S. geregelt. Der Urlaub dauert je nach der Beschäftigungsdauer drei bis sechs Tage und wird während dieser Zeit der jeweils verdiente Lohn gewährt. Der Abschnitt über die Löhne bringt zunächst für die im Bedingte (Aktord) beschäftigten Arbeiter insofern eine Neuerung, indem für die Bauer und Lebrdauer ein Grundlohn von 14 Mk. und für die Gedingeschlepper von 11 bzw. 12 Mk. festgelegt ist. Neben

diesem Grundlohne gibt es dann das Gehänge. Dadurch soll erreicht werden, daß die Lohnspannung zwischen dem am höchsten und am niedrigsten entlohnenden Arbeiter derselben Lohnklasse abgeschwächt wird. Für die Schichtlöhner unter Tage sind Mindestschichtlöhne und für die über Tage Mindeststundentlöhne vorgegeben. Im allgemeinen bringt der Tarifvertrag den Bergleuten eine durchschnittliche Lohn-erhöhung von 4 Mk.; dabei ist herbeizuführen, daß die Arbeiter im unterirdischen Grubenbetriebe die höchste Lohn-Steigerung bekommen. Die bei der letzten Lohnserhöhung zu wenig bedachten Schichtlöhner erhalten bis zu 6 Mk. Lohnserhöhung pro Schicht. Diese Erhöhung der Löhne hat rückwirkende Kraft ab 1. Oktober 1919. Es ist ferner noch bestimmt, wie die Lohnzahlungsformeln fallen sollen. Dann sieht der Vertrag die unentgeltliche Lieferung von Beleuchtungs- und etwaiger Reparaturen vor. Der benötigte Sprengstoff muß zum Selbstkostenpreise geliefert werden. Jeder verheiratete Bergmann hat Anspruch auf Ver-ehrung von 120 M. Hausbrandlohn zum Preise von 50 M. pro Zentner. Sollen die Verhandlungen über die Lieferung von Deputatlohn an die Invaliden und Witwen zu keinem positiven Resultat führen, dann bleibt der bisherige Preis von 25 M. pro Zentner bestehen. In den all-gemeinen Bestimmungen ist festgelegt, daß solche Arbeiter, die nebenbei noch andere versicherungspflichtige Beschäfti-gung ausüben, zu kündigen und zu entlassen sind. Schwierig waren vor allem die Verhandlungen über die Organisations-frage. Die organisierten Bergleute wünschen, daß die Inorganisierten von den Verbesserungen, die dieser Vertrag den Bergleuten bringt, ausgeschlossen sein sollen. Das dies nicht zu erreichen war, ist zunächst im Vertrage bestimmt, daß die Vertragsparteien sich verpflichten, die Eintragung in das Tarifregister zu beantragen, damit dadurch die all-

gemeine Rechtsverbindlichkeit ausgesprochen wird. Die Be-stimmungen über die Lohnvereinbarungen sollen jedoch davon ausgenommen sein. Da die Arbeitervertreter dies noch nicht befriedigte, so fanden am 30. Oktober in Berlin Verhandlungen unter dem Vorhabe des Reichsarbeits-ministers Schlichte statt. Dort wurde nach langen Verhand-lungen folgender Erklärung ausgestellt: „Der Tarifvertrag vom 25. Oktober 1919 gibt wie alle Tarifverträge Rechts-anprüche nur den Mitgliedern der vertragsschließenden Ver-bände, keinesfalls aber auch Außenstehenden, soweit er nicht für allgemein verbindlich erklärt ist.“ Damit ist zweifellos festgestellt, daß die Inorganisierten keinen Rechts-anpruch auf die erhöhten Löhne haben. In einer Kon-ferenz der Vertrauensleute des Ruhrreviers, die von über 400 Teilnehmern besucht war, wurde der Tarifabschluß ein-stimmig gutgeheßen.

Arbeitszeitverhürungen in England. Nach eng-lischen amtlichen Berichten wurde im März d. J. eine 7¹/₂stündige Arbeitszeitverhürung für über 830000 Ar-beiter durchgeführt. Der Achtstundentag gelangte in der Teppichweberei, der Woll- und Wammgarindustrie, der Schuh- und Stiefelindustrie, im Buchdruckgewerbe sowie für die Straßenbahn- und Eisenbahnbediensteten zur Durch-führung. Das Baugewerbe in Schottland führte die 44stündige Arbeitswoche durch. In den ersten drei Mo-naten dieses Jahres wurde in England eine siebenstündige wöchentliche Arbeitszeitverhürung von rund 2,7 Millionen Arbeiter durchgeführt.

Verschiedene Eingänge

„Deutscher Buch- und Steinbrucker.“ Mit vorliegendem Heft beginnt diese buchgewerbliche Monatschrift ihren 26. Jahrgang mit einem Jubiläums- und Gedächtnisse zum 25jährigen Wirken und

Befehlen im Dienste des Druckgewerbes. Am 10. Oktober 1919 ging das erste Heft in die Welt, was ganz buchdruckerisch zu nennen ist, denn dieses Fachblatt ist vom ersten Erscheinen an darauf ge-gangen, dem deutschen Buch- und Druckgewerbe und der ge-wissenhaftigen Arbeiterschaft zu verhelfen. Es hat hierzu in be-leuchtendster Weise beigetragen, indem es eine Reihe der ausgezeichneten Ar-beiten des Gewerbes in seinem Jubelheft anerkannt und belohnt. Dieser „Jubiläumliche Teil“ des Heftes zeugt von einer erfüllten Ver-pflichtung und einem Zusammenwirken der deutschen graphischen Gewerbe. Reichhaltig und umfangreich ist auch der sachliche Inhalt des Heftes, der mit einer wertvollen Abhandlung über „Kollations-maschinen für endlosen Papierkreislauf“ von Oberingenieur Dr. G. B. ein eingeleitet wird und im folgenden fast alle Einzelgebiete des Druckwesens berührt. Berichte aus dem Zustande sowie die in-sich selbst enthaltende Art ergänzen die Sachartikel in vielen erwin-lich wertvollen. Der vielseitige, sorgfältig bearbeitete Inhalt und die be-gegnenden zahlreichen schönen Druck- und Schminke machen das Heft zu einer wahren Prachtleistung der Fachpresse, die kein Frem-der des Buchgewerbes übersehen sollte. Das Heft kann auch einzeln be-zogen werden (gegen Eintragung von 2,30 M. an den Ver-leger, Berlin SW 61, Zehlener Str. 32), im Abonnement vierteljährlich 4,50 M.

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

- Werkel:** Was sich jetzt für den „Korr.“ gebietet. — Streiklichter auf den Hauptplätzen. — Briefkasten I, II. — Gegenwarts- und Zukunftsprognosen. — Die Buch- und Druckindustrie. — Die Buch- und Druckindustrie. — Die Buch- und Druckindustrie. — Die Buch- und Druckindustrie.
- Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Ge-werbe:** Graphisches Karstell Dresden. — Hamburger Erklärung für den Industriefrieden auf bestehender gewerkschaftlicher Grundlage.
- Korrespondenzen:** Weiskel. — Wülfersleben. — Buer. — St. dein. — Essen. — Frankfurt a. M. (Schr.). — Freiburg. — Ham-burg-Altona (M.-M.). — Sölligenstadt.
- Handbau:** Nachahmendes Beispiel. — Buchdrucker im Öffent-lichen Dienst. — Gehilfenprüfung. — Neue Tarifabschlüsse im gra-phischen Gewerbe. — Grundlohn und Krankengeld der Druck-erkrankten. — Neuer Tarifvertrag im Ruhrbergbau. — Arbeits-zeitverhürungen in England.

(Sierung eine Beilage.)

Berein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister

Der Verein ruft sämtliche Buchdruckmaschinenmeister Berlins und der Provinz Brandenburg zum **Maschinenmeister tag 1919**

am Sonntag, dem 30. November, vormittags 9¹/₂ Uhr, nach Berlin, Hotel „Deutscher Hof“, Luckauer Straße 15 (nahe Moritzplatz) auf.

Der Zweck ist, die Kollegen über die Bedeutung und Ziele unserer Spartenbewegung neu zu informieren sowie Richtlinien für die Zukunft zu geben. Vorgelesen sind:

1. Vortrag des Kollegen Karl Schaeffer (Leipzig). Thema: „Aufgaben und Ziele der Maschinenmeister und ihrer Spezialvereine in technischer und organi-satorischer Hinsicht“. Anschließend: Diskussion und Beschlußfassung.
 2. Ausstellung mustergerüstiger Drucke.
 3. Gemeinsamer Besuch des „Admiralpalastes“. (Zur Ausführung gelangt: „Die lustige Puppe“.)
- * Vor Punkt 1: a) Begrüßungsansprache des Kollegen Joseph Seib, b) „Epo-graphia“, Gesangsverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer.

Da der Maschinenmeister tag 1919 für unsere Sparte wie für die Gesamtorganisation von einschneidender Bedeutung sein wird, ist es unbedingte Pflicht aller Maschinenmeister Berlins sowie der Provinzkollegen, dort anwesend zu sein.

Sukrit hat jeder Maschinenmeister, der sich durch sein Verbandsbuch ausweist; Seher usw. mit demselben Ausweis können eingeführt werden. Zur Deckung der Unkosten werden von Berliner Kollegen 50 M. erhoben. Karten für den „Admiralpalast“ a 2,50 Mk. erhalten die auswärtigen Teilnehmer auf vorherige rechtzeitige Bestellung. Zwecks Beiliste zu den Fahrkosten auswärtiger Teilnehmer wollen sich die Dis-ziplinierten usw. an ihren Gauvorstand wenden, der darum von uns angegangen ist. Auswärtige Teilnehmer, die schon am Tage zuvor oder nachts in Berlin eintrifften, finden im „Gewerkschaftshaus“, Engländer 15, kollegialen Anschluss und Unterkunft. Für Mittagessen wird im Hotel „Deutscher Hof“ vorgesorgt.

Mit kollegialem Gruß **Der Aktionsauschuss:** J. U.: Gustav Huf. P. P. Pinski, Berlin O 27, Griner Weg 28.

Anmeldungen von Teilnehmern und Anfragen sind zu richten an Kollegen Th. P. Pinski, Berlin O 27, Griner Weg 28.

Die Zeitschrift des Stenografenverbandes Stolze-Schrey: „Ein Vorzug des Systems Scheithauer muß unumwunden anerkannt werden: die leichte Erlernbarkeit! Die ungewöhnliche, ge-radezu auf der Hand liegende Einfachheit des Systems Scheithauer.“ — Ferdinand Schrey (Gründer von Stolze-Schrey) urteilt („Neuwacht“ 2/19): „Wir dürfen uns doch nicht verhehlen, daß es nicht so sehr leicht ist, unser System Stolze-Schrey richtig zu schreiben. Ich erhalte täglich viele Dutzende von Zuschriften in unserem System, zum großen Teil von Gebildeten, fehlerfrei sind wenige darunter!“ — Vom System Scheithauer sagt Herr Schrey („Neuwacht“ 1/19), daß es — „doch nicht nur als Durchschnit, sondern auch als Höchstleistung in mindestens das gleiche leistet wie das System Gabelberger!“ — Darum verlangt Ferdinand Schrey ausdrücklich, daß die Steno-graphie Stolze-Schrey vereinfacht werde, damit sie künftig so einfach sei wie jetzt das System Scheithauer ist. — Selbstlehrbuch der Stenografie Scheithauer 2 Mk. Die Stenografie Scheithauer besteht aus 42 Zeichen, mit denen ausnahmslos jeder gesprochene Laut der Sprache geschrieben wird, 4mal schneller als in Gemein-schrift, wie auf der Schreibmaschine: mit 2 oder 3 Ausfertigungen.

Karl Scheithauers Verlag, Postschek 52072, Leipzig-Lindenau.

Seherferentypen
für Rundferentypen zu sofort zu besch. 1. Verlangt wird voral, die im Verloschen und Fertigmachen möglich. 11. Offerten mit Gehaltsverierungen an die Buchdrucker B. Baerer & So. („Voll-so. all“), Harburg-C.

Maschinenmeister
Sungler, teibler
Mit allen Arbeiten an Schnell- und Holzgeprelle vertraut, suchl Stellung. Best. Offerten erbetet 1892
G. Schape, Naibe a. d. E., Schloßstraße 46.

Rotationsmaschinenmeister
1. Kraft, an Zwei- und Vierrollen-maschinen erfahren, mit Stereotypen und Gsch. und vertraut, suchl Stellung.
P. Grahmann, Württh, Temianiplatz 41.

Zu kaufen gesucht:
Rotationsmaschine, Schmalmaschinen, Schnellpressen, Schnellmalmaschinen, Ziegel usw.
Bermittler Provision!
Säkulum-Verlag
Berlin SO 16, Franzstraße 10, Telephone Moritzplatz 14330.

50 Jahre Bestände des Ortsvereins Barmen
88 Seiten Oktav, nebst Mitteilungsverzeichnis, u. Totental. Preis einschl. Porto 75 M. Kollegen, welche sich für b. Schrift interessieren, können sie unter Einfindung des Betrags von **Willy Federhau, Barmen, Hebbigerstraße 68**, beziehen.

Am 1. Dezember beginnt ein neuer **Buchführungs-Seminar** zur Erlernung der Buchführung für Buch-drucker.
Alle Buchdrucker, die eine gehobene Stellung im Druckereibetrieb erstreben, erwerben sich durch Teilnahme an einem Buchführungskursus gründliche Kennt-nisse in der Buchführung und allen son-igen Kontorwissenschaften.
Ausführliche Bedingungen versendet der **Verlag Julius Mäfer • Leipzig**

Seherblusen
130 120 110 100 cm l.
Celnen 51 50 49 48 Mk.
Gell 43 42 41 40
balmhoff 43 42 41 40
Folterhoff
Pa. 33 32 31 30
do. I 27 26 25 24
Zellhoff I 16 15 14 13

Maschinenmeister-anzüge
empfehl
Arno Chold, Vera (A.). Fabrik für Berufsbekleidung.
Maschinenband
Friedensqualität, liefern
Beyner & Moll,
Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

3.5.8
Das ist der Schlüssel
zur Sa. monie u. Schönheit im Druckwerk.
Das Wesen des Schönen wahrhaft zu begreifen und es scharf arbeiten zu gründe zu legen, diesem Zwecke dient das soeben erschienene Werk
Der Goldene Schnitt
im Buchgewerbe
Ein Regelwerk für Buchdrucker, Buchgewerber, Fachlehrer usw. von **Rudolf Engel-Sarbi** Lehrer am Technikum für Buchdrucker in Leipzig.
Mit etwa 220 Seiten Text, 222 Schwarz- und 11 farbigen Abbildungen auf 50 Tafeln und einem Anhang buch-gewerblicher Arbeiten. Preis des sorgfältig ausgestatteten und auf guten Papieren gebundenen Werkes in ge-legentlich Einbande 18 Mk. Ge-gener Zettel in Neudruck 4 Mk. Gegen Nachnahme oder Vorein-fundung von 22,75 Mk. auf Postschek-konto Leipzig Nr. 6821 erhältlich vom **Verlag Julius Mäfer • Leipzig**

Albert Meier
Rotationsmaschinenmeister aus Frei-burg i. Br. wo stehtst du?
Gib Nachrich nach Mainz an Jakob Kreiner, Große Wegstraße 24.

Rudolf Bräuer
aus Preußlich-Ohlau, im Alter von 60 Jahren.
Ein ehrendes Andenken be-wahrt ihm
Der Ortsverein Breslau.

Zentralkommission der Freien Faktorenervereinigung
Stz Frankfurt a. M.
Vorhändler: **Rudolf Schlotterbeck**, Frankfurt a. M., Schulze-Weilshof-Straße 77; **Kallierer: Franz Kuglberg**, Wittelsbacher Allee 143 II. (855)

Zeugnis Abschließen (Mach.-Schr.)
1 Seite (bis 40 Zeilen a 70 Buchstaben) 10mal 4,30 Mk. (Nachnahme 4,85 Mk.) liefert postwendend (1687)
Schriftstube Neuhaus, Querfurt.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingebunden zu 3 Pfennig das Exemplar, jedoch mit älterem Erscheinungsbildern bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 133 — Leipzig, den 15. November 1919

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Aus dem Organisations- und Berufsleben im graphischen Gewerbe

Graphisches Kartell Dresden

Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stehen heute die Sozialisierung und das Geheiß der Betriebsräte. Es war daher nur zu begrüßen, daß der Vorstand des Kartells den Mitgliedern der angeschlossenen Betriebe Gelegenheit gab zu einer Aussprache über diese so einschneidende und lebenswichtige Frage. Kollege Schaeffer (Leipzig) referierte am 24. Oktober im „Oben“ über: „Das Problem der Sozialisierung des graphischen Gewerbes und die Betriebsräte“. Das Problem der Sozialisierung sei eigentlich das einzige Ideal, was der Arbeiterchaft von der Revolution übriggeblieben. Alles müsse daran gesetzt werden, um die bisherige Wirtschaftsordnung umzubauen und unsere Lebenskraft einzusetzen, die „alte bewährte“ Wirtschaftsordnung, die uns in ein so großes Elend hineingehoben hat, nicht mehr aufkommen zu lassen. Im freien Spiele der Kräfte würde die Arbeit als Objekt der Ausbeutung herabgedrückt, da nur das Profitinteresse maßgebend war. Redner streifte die Monopolwirtschaft, Sozialkate usw. und betonte, daß nur die Profitlöhne und Abgabe überschüssiger Produkte an das Ausland zu billigen Preisen den Weg gegen das Devisenschwund gefördert und die billige deutsche Arbeitskraft als Rohmaterial bei dem ausländischen Arbeiter galt. „Deutschland in der Welt voran“ habe einen sehr bitteren Nachgeschmack. Kollege Sch. trat für Arbeitserparnis und Verbilligung der Herstellungskosten durch strenge Zensuren- und Normierungsbestrebungen auch im Buchdruckgewerbe ein und betonte, daß nur die Sozialisierung der Produktion uns einer besseren Zukunft entgegenführen könne. Er erläuterte hierauf „Das Problem einer neuen Berufsorganisation für das deutsche Buchdruckgewerbe“, das einen gangbaren Weg zeige, mit der Sozialisierung im Buchdruckgewerbe zu beginnen. Eine nähere Behandlung an dieser Stelle erübrigt sich, da vorausgesetzt werden kann, daß jeder Kollege dieses lehrreiche Schriftchen selbst im Besitze hat. Das Betriebsrätegesetz, gegen das die Unternehmer mit allen Mitteln Sturm laufen, ist von der Arbeiterchaft zu begrüßen, um sich den Einfluss zu sichern, den sie im Arbeitsprozeß des neuen Deutschland haben müssen, wozu die Gewerkschaften, ausgebaut nach den neuen Verhältnissen und Aufgaben, dienen werden. Rasse auch der von der Reichsregierung der Nationalversammlung vorgelegte Entwurf eines Betriebsrätegesetzes noch sehr viel zu wünschen übrig, so wäre es doch verfehlt, sich auf die Gesetzgebungsmachinerie allzulebend zu verlassen. Denn selbst das beste Gesetz helfe uns nicht weiter, wenn wir nicht den größten Teil darauf legen, als Betriebsräte solche Personen zu wählen, die geistig und beruflich auf der Höhe stehen, um die schwierigen Aufgaben zu bewältigen, die uns in eine neue Wirtschaftsordnung führen sollen. Eine erfolgreiche Sozialisierung könne sich auf keine gewaltsame Umwälzung stützen. Die zukünftigen Betriebsräte, hinter denen die verantwortungsvolle Tätigkeit der Gewerkschaften stehen müsse, wollen wir als Vorbild benutzen für die Schaffung einer neuen Wirtschaftsordnung. Deshalb könne es sich für die Gegenwart in erster Linie nur darum handeln, die schon vorhandenen organisatorischen Werkzeuge, d. h. die bestehenden graphischen Gewerkschaften, im Geiste der neuen Zeit wirksamer zur Anwendung zu bringen als bisher. Ein graphischer Industriefverband, der alle diese Kräfte einheitslich zusammenfaßt, sei über ein erstrebenswertes Ziel, das auf dem Weg organischer Entwicklung sehr wohl zu erreichen sei. Aber noch wichtiger sei das Problem der Sozialisierung selbst, ihm sei das Hauptaugenmerk zuzuwenden. Würden in diesem Sinne die bestehenden graphischen Verbände von nun an besser zusammen arbeiten, so braucht man keine Hoffnung nicht erst auf eine Organisation zu bauen, die erst noch gegründet werden müsse, und von der man ehrlicherweise heute noch nicht mit Bestimmtheit sagen könne, ob sie auch tatsächlich praktikable Erfolge erzielen werde. Nicht die Organisationsform könne die Hauptfrage sein, sondern die wirtschaftliche und soziale Besserstellung der Arbeiterchaft. Dafür mit allen verfügbaren Kräften den geistigen Untergrund für eine einheitsliche und geschlossene Willensrichtung in den schon bestehenden Organisationen zu schaffen, sei praktische Gewerkschaftsarbeit und für die Machtposition des heutigen Unternehmertums viel gefährlicher als ein endloser Streit um diese oder jene Kartellorganisation.

Die anschließende ausgiebige Diskussion ließ den größten Teil der Redner vom Ziele weit ab ziehen. Ihnen dauert die wirtschaftliche Umwälzung viel zu lange. Die Wirren der politischen Ereignisse wirken mit ihren radikalen Bräusen noch zu sehr auf die Gemüter ein, als daß der alte Gewerkschaftsstandpunkt; vorsichtig, aber sicher, damit Rückschlüsse vermieden werden, wobei zur Geltung kommt. Ob doch ein das Räteystem und den Industriefverband befürwortender Redner seiner Freude über die Vorgänge im Metallarbeiterverband Ausdruck, das sel wenigstens revolutionärer Geist; um im gleichen Atemzuge zu erklären, wir Arbeiter hätten viel weiter sein können,

wenn wir einig gewesen wären! (Die Antwort kam dann auch prompt aus der Versammlung: „Hättet Ihr nur danach gehandelt!“) Aber diese Widersprüche führen eben große Gefahr mit, man lebt ja von der Selbsterleuchtung; unbekannt damit, daß die Unternehmer sich ins Fäulnis lachen. Hoffentlich tritt auch hier bald die notwendige Ruhe und Überlegung ein — ehe es zu spät ist.

In keinem Schlusssatz betonte der Referent, daß er sich nicht mit einer Sozialisierung im allgemeinen, sondern daß sein Problem sich nur mit der Sozialisierung im Buchdruckgewerbe beschäftige. Es solle ein gangbarer Weg gezeigt werden, auf dem weitergebaut und für andre Berufe nach den entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen von eignen Berufsangehörigen in gleicher Weise gearbeitet werden müsse. Sozialisierung sei zunächst geistige Arbeit, und ehe wir daran an eine vollständige Übernahme der Produktion denken könnten, müsse die Arbeiterchaft erst das ergreifen, was der alte Staat durch die einseitige geistige Schulung verkannt habe.

Der Vorsitzende (Kollege Lehmann) dankte dem Referenten und forderte die Vertreter der graphischen Zweige auf, die nächsten Versammlungen ebenfalls zahlreich zu besuchen, um ein erprobliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen.

Samburger Erklärung für den Industriefverband auf befehlender gewerkschaftlicher Grundlage

Am 8. November, dem 8. November, abgehaltenen Sitzung der örtlichen Vorstände der graphischen Verbände, die sich mit der Frage der Schaffung eines graphischen Industriefverbandes beschäftigte, wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

Die gemeinsame Vorstandskonferenz der Buchbinder, Buchdrucker, Lithographen und Steindrucker und Buchdruckerhilfsarbeiter in Hamburg erlucht nach reger Aussprache die Zentralvorstände der vorgenannten Verbände, in gemeinsamer Beratung die Vorarbeiten zur Schaffung eines Industriefverbandes für das graphische und papierverarbeitende Gewerbe in die Wege zu leiten.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Welsheim (Baden). Selten sind die Spalten des „Korr.“ von dem am bliesigen Orte konditionierenden Kollegen in Anspruch genommen worden. Diesmal geschieht es ehrenlicherweise, um den Zusammenschluß der in beiden Druckerlehen bestehenden Beihilfen zu einem Ortsverein zu verkünden, der am 1. Oktober zustande kam. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Reinhard Kühne sen., zum Kassierer Kollege Gustav Puhke gewählt. Möge dem neuen Ortsverein ein recht langes Bestehen beschieden sein im Interesse der Hebung für Kollegialität und der fachtechnischen Weiterbildung!

Müchtersleben. Am 14. Oktober habe unser Ortsverein wiederum einen Jubilar aufzuweisen. Seit 25 Jahren ist unter Kollege Hermann Mubörz ein eifriges Verbandsmitglied, der auch seit dieser Zeit in der Hallerischen Buchdruckerlei beschäftigt ist. Als Verbandsmitglied hat er mehreren Vorstandsämter bekleidet, und mancher junge Kollege kann sich an ihm ein Vorbild nehmen. Anfang Oktober wurde für unsern Ort ein Graphisches Kartell gegründet, dem etwa 1200 Mitglieder der graphischen Verbände angeschlossen sind. Unser Kollege Helmecke wurde mit dem Amte des zweiten Vorsitzenden beauftragt.

Buer i. W. Die Versammlung am 21. September war von Buer gut besucht; nicht so von Gladbach. Bistrop hat sich vom Ortsverein abgemeldet. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten nahm die Versammlung Stellung zu den neuen Leuerungszulagen. Allgemein wurde betont, daß die Oktoberzulage für das feine Industriegebiet vollkommen ungenügend sei. Trotzdem Buer schon lange zur Geroldsklasse C aufgerückt, wird nur Klasse D als tarifliche Grundlage anerkannt. Der Vorwurf, und Vertreter hätten ihre Pflicht nicht getan, erfuhr scharfe Zurückweisung. Es wurde angeregt, um eine Einkellerungsbeihilfe vorstellig zu werden. Vorsitzender Merck streifte in längerem Ausführungen das Betriebsrätegesetz, dabei betonend, daß die Arbeiterchaft mehr als bisher in der Öffentlichkeit auf dieser Vorlage Stellung nehmen müsse. Die Demokratisierung der Werkstätte müsse endlich erfolgen. Der erstattete Kartellbericht brachte uns leider die Gemüths, daß auch hier die Gewerkschaftszersplitterung durch Gründung der sogenannten Bergarbeiterunion Tatsache geworden ist. Mit der Errichtung eines Sekretariats in Buer war die Verlammlung im Prinzip einverstanden. Für aus der Gelangenschaft kommende Kollegen werden je 20 Mk. bereitzustellen. Unser Versammlungszimmer zeigt jetzt ein schönes Bild untes langjähriger verdienstvoller Führers, Emil Döblin.

Döbeln. Zu der Bezirksversammlung am 5. Oktober in Nollern hatten sich 102 Mitglieder aus den Bezirken Freiberg, Döbeln, Schirma und Wurzen eingefunden. Den Vorsitz führte Kollege Buchholz (Döbeln), der zu einem Referat über: „Die Lage im Gewerbe und

der Beschlüsse des Tarifauschusses“, unsern Gauvorsteher Wendische (Dresden) das Wort erteilte. In ausführlichen und sehr überzeugenden Darlegungen ging dieser auf die Gesamtsituation ein. Im Anschlusse daran erläuterte Gauvorsteher Steinbrück die Geschäftsberichte, da im Gegenlaufe zu früher von der Einberufung eines Gausatzes Abstand genommen werden mußte. Er schilderte weiter die Bemühungen des Verbandsvorsitzenden zur Linderung der durch die Arbeitslosigkeit entstandenen schweren Not, durch welche Umstände die Kasse des Verbandes außerordentlich stark in Anspruch genommen wurde. In der Aussprache wies zunächst Kollege Dowe (Merchau) auf die Schwierigkeiten der Provinzialkollegen hin, denen durch die Beschlüsse des Tarifauschusses keineswegs Rechnung getragen worden sei. Kollege Seifert (Wurzen) führte Beschwerde über Verschleppung einer Klage vor dem Tarifschiedsgericht Leipzig. Kollege Kockschmidt (Freiberg) trat für Einigkeit und Vertrauen zu den alten Führern ein. Kollege Grell (Freiberg) forderte die Durchführung des Räteystems und wurde vom Kollegen Birnbäum (Döbeln) unterstützt. Kollege Werner (Freiberg) übte herbe Kritik an der Zurücksetzung der Kollegen der Provinz hinter denen der Großstädte, die ohnehin durch die höheren Lokalzulagen der Leuerung besser gewappnet gegenüberstehen. Kollege Buchholz (Döbeln) trat für Ablösung der alten Tarifkardinalen durch jüngere Kräfte ein. Kollege Wendische würdigte in seinem Schlusssatz die Auerungen als Stimmungsausdruck, und seine Ausführungen wurden vom Kollegen Steinbrück ergänzt. Darauf wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in der die Versammlung ihre Unzufriedenheit erklärte mit dem am 1. Oktober d. J. in Kraft getretenen Leuerungszulage von 6 Mk. für die Orte bis mit 5 Proz. Lokalzulage, was mit diesem Leuerungszulage in den Orten bis 2 1/2 Proz. Lokalzulage noch Handel getrieben werden darf, sei besonders ungerecht. Die Beihilfenschaft des Bezirks sei der Auffassung, daß der Unterchied der Leuerungszulagen zwischen Groß- und Kleinstädten nicht mit dem allgemein herrschenden Lebensverhältnissen in Einklang zu bringen ist. Abgehen von dem höheren Mezzins in Großstädten, der durch die Lokalzulagen bis 25 Proz. bereits einen hinreichenden Ausgleich finde, zahle man in der Provinz für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände dieselben hohen, über das ganze Reich festgesetzten Preise. Indem die Versammlung der Erwartung Ausdruck gab, daß man den Provinzialkollegen bei der nächsten Tarifverhandlung eine ihren Lebensverhältnissen gerechtere Vertretung sicher, forderten sie, daß in Zukunft die Beschlüsse durch die Abstimmung selbst das letzte entscheidende Wort über Annahme oder Ablehnung des Ergebnisses zu sprechen haben.

Bezirk Offen. Am 5. Oktober in Offen, unter dem Vorhabe des Kollegen Groskopf, hätte in Anbetracht des wichtigen Vortrags des Kartellsekretärs Georg Reiter über „Das Betriebsrätegesetz“ eine noch bessere sein sollen. Wie leidend und anregend die Ausführungen des Vortragenden waren, bezeugte am Schluß der starke Beifall. Der gedruckt vorliegende Klassenbericht zeigte an Einnahme und Ausgabe die Summe von 14509,30 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Aus den Mitgliedschaften — soweit diese vertreten waren —, wurde berichtet, daß der tarifliche Erhöhung des Lohnes im allgemeinen nachgekommen wurde. Größere und kleinere Betriebe zahlten an Verbräute und Beilage zum Teil besondere Zulagen und gewährten auch Kindergeb. Zwei verstorbenen Kollegen, die sich um das Vereinsleben besondere Verdienste erworben, widmete der Versammlungsführer einen warmen Nachruf. Im allgemeinen nahm die Versammlung einen glatten Verlauf.

L. Freiberg i. Br. Am 5. Oktober fanden sich die Kollegen des Bezirks Freiberg i. Br. zur Herbst-Bezirksversammlung zusammen. Nach kurzen Worten der Begrüßung gedachte Vorsitzender Sandfort der Sorgen des Bezirks, deren Umdenken die Versammlung in üblicher Weise erbrachte. Sodann gab er in kurzer, aber spannender Ausführung einen Rückblick über das abgelaufene halbe Jahr, welches reich war an Arbeit, denn auch in unserm Bezirk gibt es immer noch Prinzipale, die den „Herrenstandpunkt“ nicht verlassen wollen. Es bedarf erst immer einer kräftigen Nachhilfe, bis sie sich „der Macht fügen“, wie es in einem Prinzipalschreiben hieß. Doch alles dies wurde glatt überunden und um so leichter, je geschlossener die Kollegen hinter ihren Führern standen. Die Diskussion gestaltete sich recht lebhaft. Hatte doch auch hier das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen im großen und ganzen nicht befriedigt, und ganz speziell waren es die Kollegen der Provinz, die in recht kräftigen Worten ihren gepreßten Sorgen Luft machten. Daß gerade sie die Leidtragenden sein sollen, entbehre jeder Begründung, da doch auch die Prinzipale der Landdrucker auf ihre Rechnung kämen, indem der Preisaufschlag in voller Höhe pünktlich erfolgte. Die Provinzialkollegen hoffen, daß endlich einmal mit diesem Robus gebrochen wird und auch sie zu ihrem vollen Rechte kämen. Nachdem der Vorsitzende noch den Bericht von der letzten Bezirksvorsteherkonferenz gegeben hatte und noch einige interne Angelegenheiten

